

Praxisfall 2: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Einzelwertberichtigung

Sachverhalt

Die Gesellschaft hat für ihre In- und Auslandskunden eine **Debitorenversicherung** abgeschlossen. Nach den Versicherungsbedingungen sind alle Kundenforderungen unter EUR 20.000 (netto) versichert, ohne dass der Kunde namentlich benannt werden muss. Forderungen über EUR 20.000 sind der Versicherung namentlich zu benennen. Die Versicherung teilt daraufhin mit, bis zu welchem Höchstbetrag die Forderung versichert wird. Der Selbstbehalt der Gesellschaft beträgt 30 %.

Gegenüber der Phantasie GmbH, Zürich (Schweiz), besteht eine Forderung über EUR 100.000, die voraussichtlich in voller Höhe ausfallen wird. Die Gesellschaft hat eine zusätzliche Ausfallbürgschaft des Bankhauses Brinkmann über EUR 25.000 im Besitz. Die Versicherung hatte diesen Kunden bis zu einem Forderungsausfall (vor Selbstbehalt) in Höhe von EUR 50.000 versichert.

Fragestellung

1. Beurteilen Sie, wie hoch die EWB sein muss.
2. Wie hoch ist die EWB, wenn die Phantasie GmbH ihren Sitz in Deutschland hätte und die Forderung EUR 95.200 betragen würde?